

Reform der österreichischen Exportförderung hinsichtlich mehr Transparenz und bindender Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtskriterien

Als österreichische Exportkreditagentur unterstützt die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) österreichische Firmen bei Projekten in Entwicklungsländern und Emerging Markets. Diese Projekte werden öffentlich in Form von Kreditgarantien und Refinanzierungen unterstützt. Können Kredite nicht mehr bedient werden und kann die OeKB die Verluste aus eigenen Mitteln nicht mehr abdecken, haftet letztendlich der Steuerzahler.

Obwohl die OeKB im Auftrag der Republik Österreich (und damit im Auftrag aller Österreicherinnen und Österreicher) arbeitet, werden die Projekte der antragstellenden Firmen – mit Ausnahme jener sog. Soft Loans, die als ODA oder OOF angerechnet werden können – derzeit nicht nach festgeschriebenen und klaren Sozial-, Entwicklungs-, Umwelt- oder Menschenrechtsstandards geprüft. Selbst die in Österreich geltenden Standards werden nicht herangezogen.

Die Oesterreichische Kontrollbank sowie die Beiräte, die über Garantie- bzw. Refinanzierungsansuchen zu entscheiden haben, bewahren absolutes Stillschweigen. Weder das Parlament noch die österreichische Öffentlichkeit (insbesondere Umwelt-, Menschenrechts- oder entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen) werden über geplante oder durchgeführte Projekte in sensiblen Bereichen informiert.

Nicht nur aus entwicklungs-, menschenrechts- und umweltpolitischer Sicht entspricht die derzeitige Praxis der absoluten Geheimhaltung nicht einer ausreichenden demokratischen Kontrolle.

Erlassjahr 2000 Österreich, Greenpeace Österreich und der WWF Österreich fordern daher Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser auf, die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen in Österreich umzusetzen. Herrn Direktor Dr. Rudolf Scholten von der OeKB fordern wir dringend auf, sich für diese Maßnahmen bei den Entscheidungsstellen einzusetzen.

1. TRANSPARENZ:

Die OeKB soll Informationen über Projekte, die als sensibel eingestuft werden, der Öffentlichkeit, insbesondere den Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechts-NGOs sowie dem Parlament, noch während der Prüfphase zur Verfügung stellen. (siehe auch Punkt 3)

Auch bei der Entwicklung von neuen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtskriterien sollten das Parlament und die Nichtregierungsorganisationen miteingebunden werden.

2. KLARE UMWELT-, SOZIAL- UND MENSCHENRECHTSSTANDARDS

Die Kontrollbank soll nach Vorbild der Weltbank, des OECD Development Assistance Committee (DAC) und nach den Empfehlungen der World Commission on Dams klare Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards einführen.

Die Standards sollen eine taxative Liste von nicht-förderbaren Projekten einschließen. (Beispiele: Atomkraft, Waffenexporte, Infrastruktur- und Extraktionsprojekte in tropischen Urwäldern, Staudämme mit schweren Folgen für Umwelt und Anwohner, Projekte, die die Umsiedlung von mehr als 5000 Personen erfordern, Projekte in oder mit Einfluss auf Stätten des kulturellen Welterbes, Nationalparks, Naturschutzgebiete der Kategorie I bis IV der International Union for the Conservation of Nature IUCN und Ramsar-Schutzgebiete, etc.)

3. SOZIAL- UND UMWELTPRÜFVERFAHREN

Die Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechts-Standards soll mit einem der österreichischen Umweltverträglichkeitsprüfung angelehnten Verfahren garantiert werden, das folgende Stufen umfassen sollte:

- Ausfüllen eines Umwelt-, Sozial- und Menschenrechts-Fragebogens von allen an einem Projekt beteiligten Unternehmen – unabhängig vom Volumen des Projekts. Ab einem Volumen von 10 Millionen Schilling sollen von den Exporteuren unabhängige Gutachter beigezogen werden.
- Überprüfung dieser Angaben durch die OeKB unter Einbeziehung unabhängiger Gutachter ab einem Volumen von 10 Millionen Schilling und Einteilung nach den oben erwähnten klaren Standards in drei Kategorien: (A) keine Auswirkungen, (B) mittlere

Auswirkungen, (C) schwere Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt, soziale Situation und nachhaltige Entwicklung des betroffenen Landes.

- Bei Kategorien B und C die Einbindung der Öffentlichkeit (Bekanntmachung von Projekten auf der OeKB-Website nach Land/Projekt/Kategorie)
- Ein strenges Prüfverfahren, angelehnt an die „Weltbank“- , DAC- und „Word Commission on Dams“-Kriterien, mit Parteistellung für Betroffene.

4. AUFNAHME VON ENTWICKLUNGS- , MENSCHENRECHTS- UND UMWELTPOLITISCHEN NGOs IN DEN BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN ANGESIEDELTEN ERWEITERTEN BEIRAT

Im erweiterten Beirat des Finanzministeriums, der die Unterstützung von Projekten über 10 Mio. ATS genehmigt, sind zwar die Interessen von Gewerkschaften und Industrie, nicht aber die von Entwicklung, Menschenrechten und Umwelt vertreten. Wir fordern angesichts der massiven potentiellen Auswirkungen der geförderten Projekte auf diese Bereiche eine Aufnahme von Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umwelt-NGOs in den Beirat.

Unterstützt von:

Greenpeace

WWF

Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für Entwicklung und Mission
Global 2000

Gesellschaft für bedrohte Völker

Verband der kurdischen StudentInnen

Österreichische HochschülerInnenschaft der Universität Wien

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit

Weltumspannend Arbeiten

Klimabündnis